

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift  
Tageblatt Riesa  
Fernruf 1237  
Postfach Nr. 52

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns  
zu Großenhain befähigt bestimmte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Finanzamtes Riesa  
und des Hauptzollamtes Weichen

Postfachkonto  
Besitzer 1530  
Verleger  
Riesa Nr. 52

Nr 167

Mittwoch, 20. Juli 1938, abends

91. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, bei Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark, ohne Zustellgebühr, durch Postbezug R. M. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenkarte (6 aufeinanderfolgende Nr.) 55 Pfg., Einzelnummer 15 Pfg. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gewöhnliche 46 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 8 Pfg., die 60 mm breite, 3 gespaltene mm-Zeile im Textteil 25 Pfg. (Grundschrift: Petit 8 mm hoch). Bistagegebühren 27 Pfg., tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Bestellung oder fernmündlicher Abänderung eingelaufener Anzeigentexte oder Probeabzüge schließt der Verlag die Verantwortung aus Mängeln nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich wird etwa schon bewilligter Nachlass hinsichtlich Erfüllungsort für die Erfüllung von Zahlungen und Gerichtsstand in Riesa höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Riesa, Goethestraße 52.

## Das Memorandum der sudetendeutschen Partei

Vorzeitige Veröffentlichung des vollen Wortlauts infolge Indiskretion einer französischen Nachrichtenagentur  
Mitteilung des Presseamts der SDP.

Prag. Das Presseamt der Sudetendeutschen Partei teilt mit:

Die Sudetendeutsche Partei hat seit Beginn der Vorbereitungen über den künftigen nationalitätenspezifischen Aufbau der Tschecho-Slowakei dem Wunsch der Regierung Rechnung getragen und die Vorbereitungen mit ihr absolut vertraulich behandelt. Wenn das von der Sudetendeutschen Partei der Regierung am 7. Juni überreichte Memorandum, das eine Konfessionsklärung der acht Karlsbader Vorbedingungen enthält, nunmehr durch die Indiskretion einer französischen Presseagentur der Öffentlichkeit in seinen wesentlichen Zügen bekanntgegeben worden ist und von inländischen Zeitungen ohne Rücksicht auf die Zensur veröffentlicht werden konnte, so stellt die Sudetendeutsche Partei demgegenüber fest, daß sie mit dieser Veröffentlichung weder direkt, noch indirekt etwas zu tun hat. Es ist überdies bekannt, daß vor mehr als zwei Wochen die französische Zeitung "L'Europe" in der Lage war, Angaben über den Inhalt des Memorandums der Sudetendeutschen Partei zu veröffentlichen. Die Sudetendeutsche Partei lehnt daher jede Verantwortung für diese Indiskretion und ihre etwaigen Folgen ab.

Wie erinnerlich, hat die Regierung das Memorandum der SDP als Verhandlungsgrundlage angenommen. Daraus geht hervor, daß keine der dort aufgestellten Forderungen der Regierung von vornherein unannehmbar erschienen. Trotzdem dürfte die tschechische Presse die öffentliche Meinung erregen, daß die in Karlsbad aufgestellten Forderungen, die Grundlagen des Memorandums, für die tschechische Seite unannehmbar seien. Die Annahme des Memorandums durch die Regierung als Verhandlungsgrundlage einerseits und seine Ablehnung durch die tschechische Presse andererseits mühten einen Widerspruch erzeugen, wodurch im In- und Auslande einander widersprechende Auffassungen über die Aussichten einer innerstaatlichen Neuordnung entstanden sind.

Die Sudetendeutsche Partei muß diesen gegebenen Tatsachen Rechnung tragen und übergibt den vollständigen Wortlaut des der Regierung am 7. Juni überreichten Memorandums der Öffentlichkeit. Sie fühlt sich hierzu um so mehr verpflichtet, als die unvollständige Wiedergabe ihrer Vorschläge durch die französische und englische Presse Anlaß zu Fehlschlüssen geben kann.

Durch die Veröffentlichung soll die Öffentlichkeit in die Lage versetzt werden, sich darüber ein Urteil zu bilden, ob die Vorschläge der Sudetendeutschen Partei geeignet sind, die auch im Auslande als unhaltbar erkannten nationalpolitischen Verhältnisse im Interesse der Ordnung und des Friedens zu regeln.

Das Memorandum enthält u. a. folgende Punkte:

### Punkt 1

Herstellung der Gleichberechtigung. Als Fundament jeder demokratischen Verfassung gilt der Grundsatz der vollen Gleichberechtigung. Die zwanzigjährige Entwicklung im Staate hat ergeben, daß diese Gleichberechtigung weder individuell noch für die die Staatsbevölkerung bildenden Völker und Volksgruppen hergestellt wurde. Unabweichlich ist daher eine Neuordnung des Staates. Eine solche Neuordnung muß zwangsläufig bei den Grundelementen des Staates (Verfassung, Staatsgebiet) einsetzen.

### Punkt 2

Gewährleistung des demokratischen Prinzips der Volkssouveränität. Die einzige Quelle aller Macht im Staate ist das souveräne Volk. Unter Volk können nach der kongreten politischen Lage nur die im Staate siedelnden Völker und Volksgruppen verstanden werden, so daß der Gesamtwillen des "souveränen Volkes" nur aus dem Zusammenwirken dieser Völker und Volksgruppen entstehen kann. Das tschechische Volk, die deutsche Volksgruppe und andere sind die Grundelemente des "souveränen Volkes". Sie können als solche Grundelemente nur durch Konstituierung ihrer Rechtspersönlichkeit erfasst werden. Sie müssen daher auch Organe erhalten, die sie repräsentieren, für sie ihre Angelegenheiten selbst bestimmen und durch sie an der gemeinsamen Staatsgewalt teilnehmen können.

Die juristische Staatspersönlichkeit bedarf daher im Staatsaufbau und in der Bildung der Staatsbevölkerung der Rechtspersönlichkeit der Völker und Volksgruppen. Nur dadurch kann auch die Gleichberechtigung, die gleiche Rechtsstellung und Handlungsfähigkeit der Völker und Volksgruppen hergestellt werden. Sonst würde es Herrschende und Beherrschte geben, was dem Verfassungssystem widerspricht, für welches sich die Staatsgründer aus Eigenem entschieden haben. Die rechtlichen Volkspersönlichkeiten müssen naturgemäß alle im Staate lebenden Volksgenossen erfassen.

Diese Grundrechte der Völker und Volksgruppen müssen sein:

- Freiheit und Sicherung der eigenen Bestimmung der gleichberechtigten Entwicklungsmöglichkeiten aller Völker, Kräfte und Fähigkeiten eines jeden Volkes und einer jeden Volksgruppe.
- Der angemessene Anteil jedes Volkes und jeder Volksgruppe an Führung, Gestaltung und Leistungen des Staates.

## Die „News Chronicle“-Fälschung ein Verzeßungsveruch

„Gazetta Polska“ zeigt die Hintergründe des Betruges

Warschau. Die in dem englischen Blatt "News Chronicle" und in dem französischen "L'Europe" veröffentlichte Fälschung einer angeblichen Denkschrift General von Reichenau wird jetzt auch von der "Gazetta Polska" in einem Bericht ihres Pariser Vertreters als ein gewöhnlicher Betrug nachgewiesen.

Dieser Betrug, so heißt es in dem Brief, habe seine besondere Grundlage. Alle Einzelheiten stimmten auf das Genaueste mit dem überein, was seit mehr als 18 Monaten diejenigen französischen Blätter geschrieben, die für eine Intervention zugunsten Polens eintraten. Dieser angebliche Bericht General von Reichenau behauptete jede einzelne Information dieser französischen Blätter. Man mußte glauben, daß General von Reichenau die Artikel, die seit 1/2 Jahren in der "Dumanit" veröffentlicht wurden, auswendig gelernt habe. Alles gut und alles geschickt sei

das gemacht und die Uebereinstimmung so genau, so daß schon als Uebergebnis der Eindruck einer großen Realität entstehe. Um ganz klar vorzugehen, habe man die Veröffentlichung dieser Fälschung dem rechtlich eingestellten "L'Europe" anvertraut, dabei aber nur versichert, daß "L'Europe" heute in den Augen der französischen Öffentlichkeit nur ein sehr in der rechtserhellenden Organ sei, das in Wirklichkeit nicht anders sei, als ein gewöhnliches Blatt der "Sowjetunion" in Paris. Das Ziel dieses Manövers sei klar. Man wolle mit dieser Fälschung die Verwirklichung des Londoner Nichtinterventionspactes unmöglich machen. Man wolle in Frankreich die Kriegsbolschewisten verdrängen. Es plane den Rücktritt von dem, über die Foren nicht nur kommunistisches Kriegsgerät, sondern auch noch französische Interventionstruppen zu schaffen. Die Fälschung sei ein höchst verwerflicher Fälschungsveruch mit dem Ziele, die bevorstehende Lösung der Spanierfrage aufzuhalten.

## Die sudetendeutsche Partei stellt fest:

Verhandlungen haben überhaupt noch nicht begonnen — Irreführende Meldungen der offiziellen Pariser Presse

Prag. Das Presseamt der Sudetendeutschen Partei teilt mit:

Die von Konrad Henlein zur Führung der Gespräche mit der tschecho-slowakischen Regierung Bevollmächtigten, Abgeordneter Ernst Rundi, Abgeordneter Dr. Gustav Peters, Abgeordneter Dr. Alfred Rösche, Dr. Wilhelm Sebekowski und Dr. Rudolf Schickel, hielten heute unter Teilnahme des Stellvertreters Konrad Henlein, Abgeordneter Karl Hermann Frank, eine Delegationsführung ab, um zu verschiedenen Meldungen und Gerüchten der Regierungspresse über Entwicklung, Stand und Fortgang der offiziellen Gespräche über die Lösung des Nationalitätenproblems Stellung zu nehmen.

Ueberrast über diese Nachrichten stellt die Delegation fest, daß die offizielle "Pariser Presse" und ähnlich auch andere Publikationsorgane, anscheinend aus offiziellen Quellen, über eine "Schlußphase der Verhandlungen" berichten zu können glauben. Dieser irrtümliche Glaube wird noch dadurch verhärtet, daß behauptet wird, es hätte bereits eine "detaillierte Diskussion" mit den Oppositionsparteien über die Vorbereitung der zukünftigen parlamentarischen Arbeiten stattgefunden, und es wäre "eine solche Atmosphäre" geschaffen worden, daß die Opposition, insbesondere soweit es sich dabei um die antinationalistische Opposition handelt, es sich dabei um die antinationalistische Opposition der Verhandlungen an den einzelnen Phasen der Entwicklung der Verhandlungen partizipieren kann". Schließlich wird zwar betont, daß "keine politische Gruppe vor ein solches Komplott gestellt werden würde, aber absehend in Bezug auf die "Zusammenarbeit" nur von der "Grundlage" gesprochen, "welche innerhalb der Regierungskoalition durch das Einverständnis aller ihrer Elemente geschaffen worden ist", obwohl am 15. Juni laufendes Jahres Ministerpräsident Dr. Godza der gesamten SDP-Delegation ausdrücklich erklärte, daß das Memorandum der Sudetendeutschen Partei vom 7. Juni laufendes Jahres und die teilweise noch

unabhängigen Vorschläge der Regierung eine gleichrangige Verhandlungsgrundlage bilden sollen.

Auf Grund solcher einseitiger Informationen des In- und Auslandes, die den Eindruck erwecken, als wären die Gespräche mit der Regierung schon so weit fortgeschritten, daß ihr Inhalt einvernehmlich zu einer bevorstehenden parlamentarischen Behandlung ausgereift wäre und wahrhaftig von einer "Schlußphase der Verhandlungen" gesprochen werden könnte, stellt die Sudetendeutsche-Partei-Delegation einmütig zu dieser Entstellung der Tatsachen fest: Verhandlungen haben überhaupt noch nicht begonnen.

Was bisher stattfand, waren informative Gespräche, in denen bisher noch niemand eine Stellungnahme der Regierung zu den Vorschlägen der Sudetendeutschen Partei bekannt gab. Die Vorschläge der Regierung sind zur Gänze der Delegation der Sudetendeutschen Partei in verbindlicher Form bis heute noch nicht bekannt. Daher konnte die SDP-Delegation hierzu noch nicht Stellung nehmen. Vielmehr hat die SDP-Delegation aus Anlaß aller bisherigen diesbezüglichen Gerüchte die Regierung wiederholt vor einer Festlegung parlamentarischer Termine gewarnt, da die Gespräche noch nicht einmal zu einer beiderseitigen Diskussion über die Gesamtmaterie auf Grundlage der beiderseitigen Vorschläge fortgeschritten sind.

Daher ist die SDP-Delegation nunmehr verpflichtet, auch öffentlich davon zu warnen, diese Nachrichten über eine angebliche "Schlußphase der Verhandlungen" zu glauben, da noch nicht einmal die bisherigen informativen Gespräche zu irgendeinem Abschluß gelang sind, d. h. die erste Phase noch nicht einmal beendet ist. Dabei gibt die SDP-Delegation der Erwartung Ausdruck, daß die wiederholt erklärten Zusagen, die Nationalitäten werden vor sein einseitiges parlamentarisches Urteil im Sinne der lediglich von der Regierungskoalition ausgearbeiteten Lösungsvorschläge gestellt, seitens der Regierung fortgesetzt eingehalten werden.

### Punkt 3

Am Punkt 3 wird eine Teilung der geschehenden Gewalt vorgeschlagen, und zwar soll die Gesetzgebung künftig durch 1. die Nationalversammlung, 2. die Volksoverturen erfolgen. Die Nationalversammlung setzt sich zusammen auf Grund des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechtes mit Abänderung der Wahlordnung zur Herstellung eines reinen Verhältniswahlrechtes der Völker und Volksgruppen. Die Mitglieder gleicher Volksgeschlecht bilden nationale Kurien; sie repräsentieren in der gemeinsamen Nationalversammlung die Rechtspersönlichkeiten ihrer Völker und Volksgruppen und vertreten deren Gesamtanliegen. Die Nationalversammlung ist zuständig zur Beschlussfassung von Gesetzen über alle Angelegenheiten, die nicht der Selbstverwaltung vorbehalten sind.

### Punkt 4

Punkt 4 bezieht sich auf die Neuordnung der Volksgewalt. Die Regierungsgewalt und Volksgewalt des Staates soll danach a) wie bisher beim Präsidenten der Republik, b) bei der Regierung liegen. Diese bezieht wie bisher auf dem Vorkommenden und den Ministern. Mitglieder der Regierung sollen aber von Amts wegen auch die Vorsitzenden der Selbstverwaltungen sein. Sie sind insoweit vom Vertrauen der Nationalversammlung unabhängig.

### Punkt 5

Die Neugliederung der Verwaltung wird in folgender Weise vorgeschlagen:

- Die Behörden der staatlichen Verwaltungen;
- Von den Ministerien werden jene für Unterricht, soziale Fürsorge und Gesundheitswesen aufgegeben, da

- Schutz gegen Entnationalisierung.
- Gewährleistung für ungehindertes volkliches Bestehen und des Rechtes auf Pflege der nationalen Zusammengehörigkeit.

### Punkt 5

Die national-regionale Neuordnung. Zur Verwirklichung dieser Prinzipien ist eine Neuordnung des Staatsgebietes im Sinne einer national-regionalen Dezentralisation erforderlich. Wie zum Staate neben der Staatsbevölkerung ein Staatsgebiet gehört, muß auch den Volkspersönlichkeiten der ihnen von Natur aus zugehörigen territorialen Wirkungsbereich übertragen werden. Das einheitliche Staatsgebiet muß daher in das tschechische, deutsche, slowakische usw. Volksgelände untergliedert werden.

Bei der Festlegung der Volksgrenze ist die Wiedergutmachung der der deutschen Volksgruppe zugefügten Schäden unter Berücksichtigung des Standes von 1918 durchzuführen.

### Punkt 6

Anwendung dieser Prinzipien der Neuordnung auf Gesetzgebung und Verwaltung. Die Durchführung dieser Prinzipien erfordert die Aufteilung von Gesetzgebung und Verwaltung auf Organe des Staates und Organe der Selbstverwaltung der Völker und Volksgruppen. Grundsatz ist, der deutschen Volksgruppe und dem tschechischen Volke das Recht auf eigene Bestimmung seiner volklichen und territorialen Bedürfnisse und Interessen auf der Basis der Gesamtansprüche zu sichern. Daneben ist der selbständige Wirkungsbereich der Gemeinden nach dem Stande der Rechtsordnung 1918 wiederherzustellen. Dieser Wirkungsbereich der Gemeinden ist außerdem zweckentsprechend zu erweitern.